

ibex fairstay und die Globalen Kriterien für Nachhaltigen Tourismus (GSTC)



Der Global Sustainable Tourism Council (GSTC) hat als führende, unabhängige Organisation das Ziel, Nachhaltigkeit im weltweiten Tourismus zu fördern. ibex fairstay ist seit 2020 Mitglied bei GSTC, unterstützt das gemeinsame Verständnis von „nachhaltigem Tourismus“ und lässt die für die Schweizer Beherbergungsbranche relevanten globalen Kriterien in den eigenen Fragebogen einfließen. Diese Kriterien stellen einen Mindeststandard dar und sind in vier Bereiche eingeteilt:

MEMBER

- wirkungsvolles Nachhaltigkeitsmanagement
- Maximierung sozialen und wirtschaftlichen Nutzens für die lokale Bevölkerung
- Bewahrung des kulturellen Erbes
- Reduzierung negativer Wirkungen auf die Umwelt.

Quelle der folgenden Angaben und weitere Informationen unter <https://www.gstccouncil.org/gstc-criteria/>

Rechts von jedem Kriterium wird auf die Umsetzung bei ibex fairstay hingewiesen. Dabei gibt es auch Kriterien, welche für die Schweizer oder Europäische Beherbergungsbranche nicht relevant oder unklar sind. Zum Teil sind sie bereits durch Gesetzesvorschriften geregelt, wie etwa das Verbot für Kinderarbeit oder das Halten von wilden Tieren.

A. Ein wirkungsvolles Nachhaltigkeitsmanagement vorweisen.

A.1.	Das Unternehmen hat ein langfristiges Managementsystem für Nachhaltigkeit eingerichtet, das für seine Art und Grösse geeignet ist und das Umwelt-, soziokulturelle, Qualitäts-, Gesundheits- und Sicherheitsaspekte berücksichtigt.	erfüllt
A.2.	Das Unternehmen erfüllt alle relevanten Gesetze und Vorgaben (inklusive u.a. Gesundheits-, Sicherheits-, Arbeits- und Umweltaspekte).	erfüllt
A.3.	Nachhaltigkeitsgrundsätze und –maßnahmen werden intern und extern kommuniziert. Die Kommunikation enthält auch Informationen an Gäste und Leistungsträger, sie dabei zu unterstützen.	erfüllt
A.4.	Das gesamte Personal wird geschult hinsichtlich seiner Rolle im Rahmen des Managements von Umwelt-, soziokulturellen, Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen.	erfüllt
A.5.	Die Kundenzufriedenheit wird gemessen und Korrekturmaßnahmen werden im Bedarfsfall ergriffen.	erfüllt
A.6.	Werbematerial ist korrekt und vollständig und verspricht nicht mehr, als vom Betrieb erfüllt werden kann.	erfüllt
A.7.	Design und Bauweise von Gebäuden und Infrastruktur:	
A.7.1.	stimmen mit den örtlichen Bauzonen überein und erfüllen die Anforderungen des Natur- oder Denkmalschutzes;	erfüllt
A.7.2.	respektieren das natürliche oder kulturelle Erbe in ihrer Umgebung durch entsprechende Lage, Design, Verträglichkeitsprüfung, Landrechte und Erwerb; gesetzlich geregelt	
A.7.3.	wenden örtlich geeignete Prinzipien für eine nachhaltige Bauweise an;	erfüllt
A.7.4.	ermöglichen Zugang für Personen mit besonderen Bedürfnissen.	erfüllt
A.9.	Kunden erhalten Informationen und Erklärungen zur natürlichen Umgebung, zur örtlichen Kultur und zum kulturellen Erbe, sowie geeignete Verhaltenstipps zur Besichtigung von Naturgebieten, von lebendigen Kulturen und Orten des kulturellen Erbes.	erfüllt
A10	Die Organisation steht im steten Kontakt mit der lokalen Destinationsmanagementorganisation. Sie engagiert sich in der Planung und im Management von nachhaltigen Tourismusinitiativen in der Region.	erfüllt

B. Den sozialen und ökonomischen Nutzen für die örtliche Bevölkerung maximieren und die negativen Auswirkungen minimieren.

- B.1. Das Unternehmen unterstützt aktiv Initiativen zur sozialen Entwicklung und zur Entwicklung der örtlichen Infrastruktur inklusive u.a. zur Erziehung, Gesundheit und Zugang zu sanitären Einrichtungen. teilweise / nicht relevant
- B.2. Ortsansässige werden auch in Managementpositionen beschäftigt. Training wird angeboten soweit nötig. erfüllt
- B.3. Das Unternehmen kauft lokale und "fairer Handel" Dienstleistungen und Produkte wo möglich. erfüllt
- B.4. Das Unternehmen erleichtert kleinen örtlichen Unternehmern die Herstellung und den Verkauf von Produkten auf Basis der regionalen Natur, Geschichte und Kultur (inklusive Lebensmittel und Getränke, Handwerk, darstellende Kunst, landwirtschaftliche Produkte, etc.) erfüllt
- B.5. Im Einklang und in Abstimmung mit der Gemeinde wurde ein Verhaltenskodex für Aktivitäten in Orten mit indigener und lokaler Bevölkerung entwickelt. nicht relevant
- B.6. Eine Geschäftspolitik ist eingeführt, die sich gegen kommerzielle Ausbeutung, insbesondere von Kindern und Heranwachsenden, richtet, und die sexuelle Ausbeutung mit einschließt. gesetzlich geregelt
- B.7. Das Unternehmen stellt gleichberechtigt Frauen und Menschen aus lokalen Minderheiten auch in Managementpositionen ein und vermeidet Kinderarbeit. erfüllt / nicht relevant
- B.8. Internationaler und nationaler gesetzlicher Schutz von Angestellten wird eingehalten, die Angestellten erhalten einen Lohn der zur Lebenshaltung ausreicht. erfüllt
- B.9. Die Aktivitäten des Unternehmens gefährden nicht die Versorgung von Nachbargemeinden mit Grundleistungen, wie zum Beispiel Wasser, Energie, sanitäre Anlagen erfüllt / nicht relevant

C. Den Nutzen für das kulturelle Erbe maximieren und negative Wirkungen minimieren

- C.1. Das Unternehmen hält sich an bestehende Richtlinien oder Verhaltensregeln für den Besuch kulturell oder geschichtlich sensibler Orte mit dem Ziel, die Belastungen durch Besucher zu minimieren und den Genuss zu maximieren. gesetzlich geregelt/ erfüllt
- C.2. Historische und archäologische Gegenstände werden nur verkauft, gehandelt oder ausgestellt, wenn es gesetzlich erlaubt ist. gesetzlich geregelt / nicht relevant
- C.3. Der Betrieb trägt zum Schutz der lokalen historischen, archäologischen und kulturellen Güter sowie bedeutender spiritueller Eigentümer und Stätten bei und behindert nicht den Zugang für die einheimische Bevölkerung. gesetzlich geregelt / nicht relevant
- C.4. Der Betrieb verwendet Elemente der örtlichen Kunst, Architektur oder des kulturellen Erbes in seinen Tätigkeiten, bei Design, Dekoration, Verpflegung oder Shops; dabei wird das geistige Eigentum örtlicher Gemeinschaften respektiert. gesetzlich geregelt / nicht relevant

D. Den Nutzen für die Umwelt maximieren und negative Wirkungen minimieren.

D.1.	Ressourcen erhalten	
D.1.1.	Die Einkaufspolitik bevorzugt umweltfreundliche Baumaterialien, Produktionsmittel, Lebensmittel und Verbrauchsgüter.	erfüllt
D.1.2.	Der Einkauf von Einwegartikeln und Verbrauchsgütern wird gemessen und der Betrieb sucht aktiv nach Wegen, diese zu reduzieren.	erfüllt
D.1.3.	Der Energieverbrauch sollte gemessen und die Energiequellen angegeben werden. Maßnahmen zur Reduzierung des Gesamtverbrauchs sollten getroffen und erneuerbare Energien bevorzugt werden.	erfüllt
D.1.4.	Der Wasserverbrauch sollte gemessen, die Quellen angegeben und Maßnahmen zur Reduzierung des Gesamtverbrauchs getroffen werden.	erfüllt
D.2.	Verringerung der Verschmutzung	
D.2.1.	Der Ausstoß an Treibhausgasen aus allen Quellen, die der Betrieb kontrolliert, wird gemessen. Maßnahmen zur Verringerung und zum Ausgleich werden ergriffen, um Klimaneutralität zu erreichen.	teilweise erfüllt
D.2.2.	Abwasser, inklusive Grauwasser, wird effektiv behandelt und wieder verwendet wo möglich.	teilweise erfüllt
D.2.3.	Ein gründlicher Abfallmanagementplan wird ausgeführt mit quantitativen Zielen zur Verringerung des Abfalls, der nicht wieder verwendet oder recycelt wird.	erfüllt
D.2.4.	Der Gebrauch von Gefahrstoffen, inkl. Pestiziden, Farben, Desinfektionsmittel für Schwimmbäder und Reinigungsmaterial wird minimiert und – wenn möglich – durch ungefährliche Produkte ersetzt. Der Gebrauch aller chemischer Stoffe wird richtig gemanagt.	erfüllt
D.2.5.	Der Betrieb trifft Maßnahmen zur Verringerung von Belastungen durch Lärm, Licht, Abfluss, Erosion, Ozon schädigende Verbindungen sowie Verunreinigungen von Luft und Boden.	teilweise erfüllt
D.3.	Erhaltung der Artenvielfalt, Ökosysteme und Landschaften	
D.3.1.	Wilde Arten werden nur in der Wildnis geerntet, konsumiert, ausgestellt, verkauft oder international gehandelt, wenn dies zu einer geregelten Aktivität gehört, die sicherstellt dass ihre Nutzung nachhaltig erfolgt.	erfüllt
D.3.2.	Gefangene wilde Tiere werden nur im Rahmen richtig geregelter Aktivitäten gehalten, lebende Exemplare geschützter wilder Arten werden nur von autorisierten Personen gehalten, die über eine geeigneter Ausrüstung zur Unterbringung und Pflege verfügen.	gesetzlich geregelt / nicht relevant
D.3.3.	Der Betrieb nutzt heimische Arten für Landschaftsgestaltung und Restaurierung und trifft Maßnahmen, um die Einschleppung invasiver Arten zu vermeiden.	erfüllt
D.3.4.	Der Betrieb leistet einen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt, inklusive durch die Unterstützung von Naturschutzgebieten und von Gebieten mit wertvoller Artenvielfalt.	teilweise erfüllt
D.3.5.	Interaktionen mit wild lebenden Tieren dürfen keine nachteiligen Wirkungen auf die Entwicklungsfähigkeit von Populationen in der Wildnis haben; jede Störung natürlicher Ökosysteme wird minimiert bzw. saniert und es wird ein ausgleichender Beitrag für das Naturschutzmanagement geleistet.	nicht relevant